

Satzung zur Erhebung von Studiengebühren für den Studiengang Master International Teaching (M.A.)

vom 05.05.2017

Auf Grund von § 13 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 2 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 01.01.2005 in der Fassung vom 01.04.2014 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01.01.2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 01.04.2014 am 05.05.2017 die folgende Gebührensatzung beschlossen. Der Rektor hat gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 LHGebG seine Zustimmung erteilt.

§ 1 Gebührenpflicht

Die Pädagogische Hochschule Weingarten erhebt für das Studium im Master-Studiengang International Teaching (M.A.) Studiengebühren. Von der Gebührenpflicht sind Zeiten der Beurlaubung vom Studium ausgenommen, sofern der Beurlaubungsantrag vor Beginn der Vorlesungszeit gestellt wurde.

§ 2 Höhe und Fälligkeit der Studiengebühr

- (1) Die Studiengebühr beträgt für die ab 01.10.2017 Immatrikulierten (Kohorte 1) 4.000,00 Euro, für die ab 01.10.2018 Immatrikulierten (Kohorte 2) 6.000,00 Euro, für die ab 01.10.2019 Immatrikulierten (Kohorte 3) 8.000,00 Euro, für die ab 01.10.2020 Immatrikulierten (ab Kohorte 4) 9.000,00 Euro für den viersemestrigen Master.
- (2) Die Studiengebühr ist mit Erlass des Gebührenbescheides in voller Höhe fällig, sofern dieser die Fälligkeit nicht abweichend bestimmt.
- (3) Das Studium beginnt mit dem ersten Tag des Vorlesungsbeginns des Semesters der Erstimmatrikulation.
- (4) Bei einer Exmatrikulation bis zu Beginn des Studienbeginns gem. Abs. 3 wird der Gebührenbescheid für den Master gegenstandslos.
- (5) Bei einer Exmatrikulation nach Studienbeginn gem. Abs. 3 besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Studiengebühr.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tage des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, 05.05.2017

gez.
Prof. Dr. Werner Knapp
Rektor